

Fataawaa von Schaych Ibn Baaz über das Gebet zum 'Id

Kategorie: Fiqh

Quelle: Diese Fatawaa sind im dreizehnten Band der Sammlung der Fatawaa und Artikel von Schaych Ibn Baaz, möge Allah sich seiner erbarmen, zu finden.

Veröffentlicht: 08.04.2009

© <http://www.al-ibaaanah.info/>

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Das Urteil über das 'Idgebet¹

Frage: Ist es einem Muslim erlaubt ohne Entschuldigung vom 'Idgebet fernzubleiben? Und ist es erlaubt Frauen davon abzuhalten es mit den Leuten zu verrichten?

Antwort: Das 'Idgebet ist bei einigen Gelehrten eine Pflicht, die nur ein Teil der Muslime übernehmen muss und einige Personen dürfen ihm fernbleiben. Aber dabei anwesend zu sein und mit den muslimischen Geschwistern daran teilzunehmen, ist eine bestätigte Sunnah, die man nicht sein lassen sollte, es sei den mit einer in der Schari'ah akzeptierten Entschuldigung. Und einige Gelehrte sind der Meinung, dass das 'Idgebet eine Pflicht für jeden ist, wie das Freitagsgebet. Also ist es keinem der Verpflichteten unter den freien, ansässigen Männern erlaubt, ihm fernzubleiben. Diese Aussage ist in den Beweisen eher zu erkennen und ist der korrekten Ansicht näher. Und den Frauen steht es zu, beim Gebet dabei zu sein, wobei sie darauf bedacht sein müssen, den Hidschab zu tragen, sich zu verdecken und sich nicht zu parfümieren, weil in den beiden Sahihwerken nach Umm 'Attiyah, möge Allah mit ihr zufrieden sein, überliefert ist, dass sie sagte: „Er befahl uns an den beiden Feiertagen die Jungfrauen und die menstruierenden Frauen herauszuholen, damit sie das Gute miterleben und die Bittgebete der Muslime und dass die Menstruierenden sich vom Gebetsplatz fernhalten sollen.“² Und in einem Wortlaut: „Da sagte eine von ihnen: „Oh Gesandter Allahs. Einige von uns haben kein Gewand, in dem sie hinausgehen könnten.“ Da sagte er, salla Allahu 'alayhi wa sallam: „Dann soll ihre Schwester sie in ein Gewand von sich kleiden.“³ Ohne Zweifel bekräftigt dies, das Hinausgehen der Frauen zum 'Idgebet, damit sie das Gute und die

¹ Verbreitet in der Zeitung „al-Bilad“, Nummer 10834 am 24.9.1414 der Hidschrah.

² Berichtet von al-Buchaari im Buch der Menstruation, Kapitel über die Anwesenheit der menstruierenden Frau bei den beiden Feiertagsgebeten, Hadithnummer 324 und von Muslim im Buch der Gebet der beiden Feiertage, Kapitel über das Erwähnen, dass Frauen an den beiden Feiertagen rausgehen dürfen, Hadithnummer 890.

³ Berichtet von Imam Ahmad im Musnad der Basraner, Hadith von Umm 'Attiyah, Hadithnummer 20269 und von Ibn Maadschah im Buch des Verrichtens der Gebete, Kapitel über das Überlieferte zum Hinausgehen der Frauen an den beiden Feiertagen, Hadithnummer 1307.

Bittgebete der Muslime miterleben.

Das 'Idgebet wird nicht in der Wüste und auf der Reise verrichtet⁴

Frage: Bruder M.H.A. aus Tunesien sagt: „Ich ging einmal ins Rifgebirge in meinem Heimatland in Afrika und der Tag des Opferfestes kam. Da sah ich die Menschen, Männer und Frauen, wie sie zum Friedhof geeilt waren, um die Gräber zu besuchen. Und am Morgen des Feiertages fiel mir auf, dass alle die anwesend waren, dass Gebet auf dem Friedhof verrichteten. Ein alter Mann ging nach vorne und leitete sie alle beim Gebet. Aber ich blieb verwirrt und verwundert über das, was ich gesehen hatte. Und ich habe dieses Gebet, was sie als 'Idgebet bezeichneten, nicht mit ihnen gebetet. Wie urteilt der Islam über dieses Gebet? Wissend, dass die Rifbewohner, die ich meine, keine Moschee haben, da sie, voneinander getrennt, Zelte bewohnen. *Hinweis: Wenn ich sage sie haben auf dem Friedhof gebetet, dann meine ich neben ihm, weit entfernt von den Gräbern.*

Antwort: Das Lob gebührt Allah dem Herrn der Weltenbewohner. Das 'Idgebet wird nur in den Städten und den Dörfern verrichtet. Und es ist nicht zulässig, es in der Wüste oder auf der Reise zu verrichten. So kam die Sunnah des Gesandten Allahs *salla Allahu 'alayhi wa sallam* und es ist von ihm, *salla Allahu 'alayhi wa sallam*, und auch von seinen Gefährten – möge Allah mit ihnen zufrieden sein – nicht überliefert, dass sie das 'Idgebet auf einer Reise oder in der Wüste verrichteten. Und er, *salla Allahu 'alayhi wa sallam*, unternahm die Abschiedspilgerfahrt und betete in 'Arafah kein Freitagsgebet und dieser Tag war ein Freitag. Und in Minaa betete er kein 'Idgebet. Und im Befolgen von ihm, *salla Allahu 'alayhi wa sallam*, und seiner Gefährten ist alles Gute und die Glückseligkeit. Und von Allah ist die Befähigung.

Das Verrichten des 'Idgebetes im Stadion⁵

Von 'Adulaziz bin 'Abdillah bin Baaz an den ehrenwerten Bruder Liwaa ar-Rukn H.H.D, Leiter der König-'Abdulaziz-Militärakademie, möge Allah ihn verschonen.

Salamun 'alaykum wa Rahmatullahi wa Barakatuhu, um fortzufahren:

Ich weise auf euren Brief Nummer 3/9/2619, Datum: 29.6.1408 der Hidschrah hin, in dem folgendes stand:

Frage: Wir sind die Angehörigen und Ansässigen der König-'Abdulaziz-Militärakademie. Bei uns gibt es keinen Gebetsplatz für die das Gebet der beiden Feiertage und das Gebet um Regen. Seit vier Jahren beten wir im Stadion der Akademie, dessen Boden eigentlich nackt und mit Nylon ausgelegt ist. Wir erhoffen von eurer Eminenz Aufklärung über das Urteil zu diesen genannten Gebeten, an dem oben erwähnten Ort?

Antwort: Ich setze euch davon in Kenntnis, dass es keine Bedenken bezüglich eures Gebetes am genannten Ort gibt. Und was dort abläuft, von dem, was ihr erwähnt habt, hindert nicht daran, das 'Idgebet und das Gebet zur Bitte um Regen dort zu verrichten, so lange der Ort rein ist und es dort keinen Schmutz gibt. Findet sich ein extra Ort dafür, so ist dies vorzuziehen und besser.

Möge Allah euch befähigen, eure Anstrengungen segnen und euch bei allem Guten unterstützen. Wa as-Salamu alaykum wa Rahmatullahi wa Barakatuhu.

Der Vorsitzende des Rates für Recherchen, Fatwa, Da'wah und Irschad

'Adulaziz bin 'Abdillah bin Baaz

⁴ Verbreitet im „Buch der Da'wah“, erster Teil, Seite 67.

⁵ Herausgegeben vom Büro seiner Eminenz, mit der Nummer 2/2157 am 2.8.1408 der Hidschrah.

Die bedingte Anzahl für das 'Idgebet und das Urteil, wenn der 'Id an einem Freitag ist⁶

Frage: Ist für das 'Idgebet eine bestimmte Anzahl bedingt, wie für das Freitagsgebet? Und was ist mit dem Freitagsgebet, wenn der 'Id an einem Freitag ist? Denn ich habe gehört, dass das Freitagsgebet dann für die im Gebet Geführten keine Pflicht ist, im Gegensatz zum Imam. Wie kann es nur für den Imam eine Pflicht sein und wie soll er es alleine verrichten?

Antwort: Das 'Idgebet und das Freitagsgebet gehören zu den gewaltigen Feierlichkeiten der Muslime und sie beiden sind verpflichtend. Das Freitagsgebet ist eine Pflicht für jeden und das 'Idgebet ist bei den meisten Gelehrten eine Pflicht, die nur ein Teil der Muslime übernehmen muss und bei einigen Gelehrten eine Pflicht für jeden. Die Gelehrten sind sich uneinig über die Anzahl, die für beide bedingt ist. Und die korrekteste Aussage ist, dass die Anzahl bei der man das Freitagsgebet und das 'Idgebet verrichten kann, drei Personen und mehr beträgt. Was die Bedingung von vierzig Personen angeht, so gibt es dafür keinen authentischen Beweis, auf den man sich stützen könnte. Und zu den Bedingungen der beiden Gebete gehört dass man wohnhaft ist. Was Beduinen und Reisende angeht, so müssen sie weder das Freitagsgebet, noch das 'Idgebet verrichten. Und deswegen betete der Gesandte salla Allahu 'alayhi wa sallam, als er die Pilgerfahrt des Abschieds unternahm und der Tag von 'Arafah ein Freitag war, kein Freitagsgebet und am Tag des Opferfestes betete er kein 'Idgebet. Dies beweist, dass Reisende weder das 'Idgebet, noch das Freitagsgebet verrichten müssen, genauso die in der Wüste Lebenden. Und wenn der 'Id auf einen Freitag fällt, ist es demjenigen, der beim 'Idgebet war erlaubt, das Freitagsgebet, oder aber das Mittagsgebet zu beten. Auf Grund dessen, was von ihm, salla Allahu 'alayhi wa sallam, hierzu überliefert ist. Es ist von ihm, salla Allahu 'alayhi wa sallam, überliefert, dass er denjenigen, die beim 'Idgebet waren erlaubte, das Freitagsgebet auszulassen und er sagte: „*An diesem eurem Tag haben sich zwei Feiertage getroffen. Wer also beim 'Idgebet war, der muss das Freitagsgebet nicht verrichten.*“⁷ Aber man soll das Mittagsgebet nicht auslassen. Und besser ist es, wenn man mit den Leuten das Freitagsgebet betet. Betet man das Freitagsgebet nicht, betet man das Mittagsgebet. Was den Imam angeht, so betet er mit den Anwesenden das Freitagsgebet, wenn sie mit dem Imam drei und mehr sind. Wenn nur eine Person mit dem Imama anwesend ist, beten sie beide zusammen das Mittagsgebet.

Was wird von einem gefordert, der zum Gebetsplatz des 'Idgebets kommt?⁸

Frage: Der Bruder mit dem Namen, der mit B.H.H.H. abgekürzt ist, aus Riyadh sagt in seiner Frage: Mir ist aufgefallen, dass einige Leute, wenn sie zum 'Idgebet kommen, zwei Rak'ah beten und andere nicht. Einige lesen vor dem Gebet den Quran, andere beschäftigen sich mit dem Takbir (Allahu Akbar, Allahu Akbar, la Ilaaha illa Allah, Allahu Akbar wa lillahi al-Hamd.) Ich bitte eure Eminenz um Aufklärung über das Urteil der Schari'ah zu diesen Dingen. Und gibt es dabei einen Unterschied, ob das Gebet in der Moschee oder auf dem Gebetsplatz für das 'Idgebet ist?

Antwort: Es ist eine Sunnah für denjenigen, der zum Gebetsplatz des für das 'Idgebet oder das Gebet um Regen, sich hinzusetzen und die Begrüßung der Moschee nicht zu beten, weil dies, so weit wir wissen, weder vom Propheten salla Allahu 'alayhi wa sallam, noch von seinen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, überliefert wurde, es sei denn das Gebet findet in der Moschee

⁶ Aus dem Radioprogramm „Licht auf dem Weg“, Kasette Nummer 69.

⁷ Berichtet von Ibn Maadschah im Buch des Verrichtens des Gebetes und der Sunnah darin, Kapitel über das, was darüber erwähnt wurde, wenn zwei Feiertage an einem Tag sind, Hadithnummer 1311.

⁸ Eine der Fragen, die von der „arabischen Zeitschrift“ gestellt wurden.

statt, dann betet man die Begrüßung, weil der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam im Allgemeinen gesagt hat: „*Wenn einer von euch in die Moschee kommt, dann soll er sich nicht setzen, bis er zwei Rak'ah gebetet hat.*“⁹ Über die Authentizität dieses Hadiths herrscht Einigkeit. Das geforderte von einem, der sich hinsetzt und auf das 'Idgebet wartet, ist es viel Tahlil und Takbir zu sagen, weil dies das Kennzeichen dieses Tages ist und die Sunnah für alle Leute, ob in der Moschee oder außerhalb, bis die Predigt zu Ende ist. Und wenn sich jemand mit dem Lesen des Quran beschäftigt, ist das nicht schlimm und von Allah kommt die Befähigung.

Das Urteil über die Begrüßung der Moschee vor dem 'Idgebet¹⁰

Von 'Adulaziz bin 'Abdillah bin Baaz an den geehrten Bruder H.R.H. möge Allah ihn verschonen.

Salamun 'alaykum wa Rahmatullahi wa Barakatuhu, um fortzufahren:

Ich weise auf deine Bitte um eine Fatwa an das ständige Komitee für Recherchen und Fatawaa, Nummer 2984, Datum: 29.7.1407 der Hidschrah hin, in dem du eine Anzahl von Fragen stellst.

Und ich setze dich davon in Kenntnis, dass wenn man das Gebet der beiden Feiertage in der Moschee betet, man die Begrüßung der Moschee beten sollte, sogar wenn es in einer Zeit ist, in der das Verrichten von Gebeten normalerweise verboten ist, weil dieses Gebet mit einem Grund zusammenhängt. Denn der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam hat allgemein gesagt: „*Wenn einer von euch in die Moschee kommt, dann soll er sich nicht setzen, bis er zwei Rak'ah gebetet hat.*“¹¹

Wenn du aber auf dem Gebetsplatz betest, der für das Gebet der beiden Feiertage vorgesehen ist, dann solltest du vor dem 'Idgebet nicht beten, weil der Gebetsplatz nicht in allen Aspekten so ist, wie die Moschee. Und weil es für das 'Idgebet kein Sunnahgebet gibt, weder vorher noch nachher. Möge Allah alle zu dem befähigen, was ihn zufrieden stellt.

Wa as-Salamu alaykum wa Rahmatullahi wa Barakatuhu.

Der Vorsitzende des Rates für Recherchen, Fatwa, Da'wah und Irschad

'Adulaziz bin 'Abdillah bin Baaz

⁹ Berichtet von Imam Ahmad im Musnad der Ansaar, Hadith von Abu Qataadah al-Ansaari, Hadithnummer 22146, von al-Buchaari im Buch des Gebetes, Kapitel über das, was darüber erwähnt wurde, dass das freiwillige Gebet, zwei, zwei Rak'ah ist, Hadithnummer 1167 und von Muslim im Buch des Gebetes der Reisenden, Kapitel über die Erwünschtheit der Begrüßung der Moschee, Hadithnummer 741.

¹⁰ Herausgegeben vom Büro seiner Eminenz, mit der Nummer 2/91 am 9.1.1408 der Hidschrah.

¹¹ Berichtet von Imaam Ahmad im Musnad der Ansaar, Hadith von Abu Qataadah al-Ansaari, Hadithnummer 22146, von al-Buchaari im Buch des Gebetes, Kapitel über das, was darüber erwähnt wurde, dass das freiwillige Gebet, zwei, zwei Rak'ah ist, Hadithnummer 1167 und von Muslim im Buch des Gebetes der Reisenden, Kapitel über die Erwünschtheit der Begrüßung der Moschee, Hadithnummer 741.

Der uneingeschränkte und der eingeschränkte Takbir¹²

An den ehrwürdigen, geehrten Schaych 'Adulaziz bin 'Abdillah bin Baaz, möge Allah, erhaben ist er, ihn bewahren. Nach der Begrüßung und der Respektbezeugung, As-Salamu alaykum wa Rahmatullahi wa Barakatuhu. Möge Allah der Schöpfer für uns und für euch die Gunst des Islam anhalten lassen. Und wir fragen nach eurer Gesundheit. Unser Zustand ist durch die Gunst Allahs so, wie es dir gefällt.

Um Fortzufahren, möge Allah dein Verbleiben in seinem Gehorsam sein lassen: Gib uns eine Fatwa zum uneingeschränkten Takbir beim Opferfest. Gehört der Takbir nach jedem Gebet zum uneingeschränkten oder nicht? Und ist er eine Sunnah oder erwünscht oder eine Bid'ah? Denn es gab darüber eine Diskussion. Bis hier und der Schöpfer möge dich behüten und Salaam.

Von 'Adulaziz bin 'Abdillah bin Baaz an den geehrten Bruder M.H.M. möge Allah ihn befähigen. Amin.

Salamun 'alaykum wa Rahmatullahi wa Barakatuhu und danach:

Oh Geliebter euer geehrter Brief, datiert auf den 24.2.1387 der Hidschrah, ist angekommen und möge Allah euch durch seine Rechtleitung ankommen lassen. Und was er an Fragen enthielt ist bekannt.

Und die Antwort darauf lautet: Das Lob gebührt Allah und möge Allah Lob und Heil dem Gesandten Allahs schenken und seinen Angehörigen, seinen Gefährten und denjenigen, die sich nach seiner Führung richten.

Was den Takbir am Opferfest angeht, so ist dieser erwünscht vom ersten des Monats bis zum Ende des dreizehnten Tages des Monats Dhul-Hidschah, weil Allah, gepriesen ist er, gesagt hat: *„Damit sie Dinge miterleben, die ihnen nützen und dem Namen Allahs ein bekannten Tagen gedenken.“*¹³ Und diese Tage sind die ersten zehn des Dhul-Hidschah. Und weil er, mächtig und ruhmreich ist er, gesagt hat: *„Und gedenket Allahs an bestimmten Tagen“*¹⁴ und dies sind die Tage des Taschriq. Und weil der Prophet salla Allahu 'alayhi wa sallam gesagt hat: *„Die Tage des Taschriq sind Tage des Essens und Trinkens und des Gedenkens an Allah, mächtig und ruhmreich ist er.“*¹⁵ Berichtet von Muslim in seinem Sahih. Und al-Buchaari erwähnt in seinem Sahih als Anmerkung, nach Ibn 'Umar und Abu Hurayrah, Allah möge mit beiden zufrieden sein, dass *„sie in den ersten zehn Tagen des Dhul-Hidschah zum Markt raus zu gehen pflegten und den Takbir sagten und die Menschen es ihnen nach machten.“*¹⁶ Und 'Umar bin al-Chattaab und sein Sohn 'Abdullah, möge Allah mit beiden zufrieden sein, pflegten in den Tagen der Pilgerfahrt in Minaa den Takbir in der Moschee und ihm Zelt zu sagen und ihre Stimmen damit zu erheben, bis ganz Mina vom Takbir bebte. Und vom Propheten salla Allahu 'alayhi wa sallam und einer Gruppe der Sahaabah, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, ist der Takbir nach den fünf Gebeten, vom Frühgebet am Tage von 'Arafah bis zum Nachmittagsgebet des dreizehnten Tages von Dhul-Hidschah überliefert. Das

¹² Herausgegeben vom Büro seiner Eminenz, als er der stellvertretende Leiter der islamischen Universität in Madinah war, als Antwort auf mehrere Fragen, die vom Fragenden M.H.M. gestellt wurden und das hier ist eine davon.

¹³ Surat al-Hadsch, Vers 28.

¹⁴ Surat al-Baqarah, Vers 203.

¹⁵ Berichtet von Imaam Ahmad im Musnad der Basraner, Hadith von Nubayschah al-Hudhli, Hadithnummer 20198 und von Muslim im Buch des Fastens, Kapitel über das Verbot des Fastens der Tage des Taschriq, Hadithnummer 1141.

¹⁶ Berichtet von al-Buchaari, als Anmerkung im Buch des Freitagsgebetes, Kapitel über den Vorzug der Taten in den Tagen des Taschriq.

betrifft einen, der kein Pilger ist. Was einen Pilger angeht, so beschäftigt er sich im Zustand seines Ihram mit der Talbiyyah, bis er die Steine von 'Aqabah am Tage des Opferfestes wirft. Danach kann er sich dem Takbir widmen. Mit diesem beginnt er, mit dem ersten Stein den er wirft. Und wenn er den Takbir mit der Talbiyyah sagt, ist das nicht schlimm, denn Anas, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Eine Person pflegte die Talbiyyah am Tag von 'Arafah zu sagen, ohne das ihr das vorgeworfen wurde und eine Person pflegte den Takbir zu sagen, ohne das ihr das vorgeworfen wurde.“¹⁷ Aber die Talbiyyah in diesen genannten Tagen ist für eine Person im Zustand des Ihram besser und für eine Person, die kein Pilger ist, ist der Takbir besser.

Und durch all dies wissen wir, dass der uneingeschränkte und der eingeschränkte Takbir an fünf Tagen zusammen sind: Am Tage von 'Arafah, am Opferfest und an den drei Tagen des Taschriq. Was den achten Tag angeht und die Tage davor, vom Beginn des Monats an, so ist der Takbir uneingeschränkt und nicht eingeschränkt, auf Grund der Quranverse und Überlieferungen, die vorausgegangen sind. Und im Musnad nach Ibn 'Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, nach dem Propheten salla Allahu 'alayhi wa sallam, dass er gesagt hat: „Es gibt keine Tage, die bei Allah gewaltiger sind und in denen die rechtschaffenen Taten ihm lieber sind, als diese zehn Tage. Also sagt in ihnen häufig den Takbir; den Tahlil und den Tahmid“, oder wie er sagte, mögen das Lob und das Heil auf ihm sein.¹⁸

Stellungnahme und Klarstellung zum Urteil über den gemeinschaftlichen Takbir vor dem 'Idgebet¹⁹

Das Lob gebührt Allah dem Herrn der Weltenbewohner. Und Lob und Heil seien auf unserem Propheten Muhammad, seinen Angehörigen und seinen Gefährten allesamt. Um fortzufahren: Ich habe mir angesehen, was der ehrwürdige Bruder Schaych Ahmad bin Muhammad Dschamaal, möge Allah ihn zu dem befähigen, was ihn zufrieden stellt, in einigen regionalen Zeitungen über seine Verwunderung darüber veröffentlicht hat, dass man den gemeinschaftlichen Takbir in den Moscheen vor dem 'Idgebet verhindert, weil dies als eine Bid'ah angesehen wird, die man verhindern muss. Und Schaych Ahmad hat in diesem erwähnten Artikel versucht, davon zu überzeugen, dass der gemeinschaftliche Takbir keine Bid'ah ist und dass man ihn nicht verhindern darf. Einige Autoren haben seine Meinung unterstützt. Und aus Angst, dass diese Sache denjenigen unklar bleiben könnte, die die Wirklichkeit dieser Angelegenheit nicht kennen, wollen wir zeigen, dass der Takbir in der Nacht zum 'Id, vor dem Gebet des Festes des Fastenbrechens, in den zehn ersten Tagen von Dhul-Hidschah und den Tagen des Taschriq, grundsätzlich in diesen gewaltigen Zeiten gestattet ist und sehr viel Vorzug darin ist, denn Allah, erhaben ist er, hat über den Takbir am Tage des Opferfestes gesagt: „Und damit ihr die Anzahl vollendet und Allah als groß erklärt, dafür, dass er euch rechtgeleitet hat und damit ihr dankbar seid.“²⁰ Und weil er, erhaben ist er, über die ersten zehn Tage von Dhul-Hidschah und die Tage des Taschriq gesagt hat: „Damit sie Dinge miterleben, die ihnen nützen und dem Namen Allahs an bekannten Tagen über den Tieren gedenken, die er ihnen gegeben hat.“²¹ Und weil Allah, mächtig und ruhmreich ist er, gesagt hat: „Und gedenket Allahs an bestimmten Tagen.“²² Und zu dem erlaubten Gedenken in bekannten und bestimmten Tagen gehört der uneingeschränkte und der eingeschränkte Takbir, wie die gereinigte Sunnah und die Handlungen der Salaf es beweisen. Und die Art und Weise des erlaubten Takbir ist, dass jeder Muslim für sich selbst und alleine den Takbir spricht, und seine Stimme damit erhebt,

¹⁷ Berichtet von al-Buchaari im Buch des Freitagsgebets, Kapitel über den Takbir in den Tagen von Minaa und wenn man nach 'Arafah geht, Hadithnummer 970.

¹⁸ Berichtet von Imaam Ahmad im Musnad von 'Abdullah bin 'Umar, Hadithnummer 5423 und 6119.

¹⁹ Diese Stellungnahme wurde vom Büro seiner Eminenz herausgegeben.

²⁰ Surat al-Baqarah, Vers 185.

²¹ Surat al-Hadsch, Vers 28.

²² Surat al-Baqarah, Vers 203.

damit die Leute ihn hören, es ihm nachmachen und er sie so daran erinnert. Der neu eingeführte, gemeinschaftliche Takbir ist, dass eine Gemeinschaft von Leuten – zwei oder mehr – ihre Stimmen mit dem Takbir erheben, gemeinsam beginnen und gemeinsam aufhören, mit einer Stimme und auf eine bestimmte Weise. Diese Tat hat kein Fundament und es gibt keinen Beweis dafür. Also ist das eine Bid'ah in der Art und Weise des Takbir, für die Allah keinen Beweis herabgesandt hat. Wer also den Takbir auf diese Weise kritisiert, der hat Recht und dies, weil er, *salla Allahu 'alayhi wa sallam*, gesagt hat: „*Wer etwas tut, ohne unseren Befehl darin zu haben, so wird es nicht akzeptiert.*“²³ Und weil er, *salla Allahu 'alayhi wa sallam*, gesagt hat: „*Und wehe euch und den neu eingeführten Dingen, denn jede Neueinführung ist eine Bid'ah und jede Bid'ah ist eine Irreleitung.*“²⁴ Der gemeinschaftliche Takbir ist neu eingeführt, also ist er eine Bid'ah. Und wenn die Handlungen der Menschen sich von der gereinigten Schari'ah unterscheidet, ist es Pflicht diese zu verhindern und zu kritisieren. Denn die Formen der Anbetung sind tauqifiyyah, nichts ist dabei erlaubt, außer was vom Buch und der Sunnah bewiesen wurde. Was die Aussagen der Menschen und ihre Meinungen angeht, so sind sie kein Argument, wenn sie gegen die Beweise der Schari'ah stehen. Und genauso werden die Formen der Anbetung durch allgemeine Vorteile nicht bewiesen. Die Anbetung wird nur durch einen Text aus dem Buch, der Sunnah oder sicherer Einigkeit bewiesen. Es wird also gefordert, dass ein Muslim den Takbir auf die erlaubte, mit den Beweisen der Schari'ah erwiesene Art und Weise macht und das ist der Takbir alleine.

Und der Mufti der saudiarabischen Gebiete, seine Eminenz, Schaych Muhammad bin Ibraahim, möge Allah sich seiner erbarmen, hat den gemeinschaftlichen Takbir kritisiert und ihn verhindert und dazu eine Fatwa herausgegeben. Und von mir wurde mehr als eine Fatwa herausgegeben, um dies zu verhindern. Auch vom ständigen Komitee für Recherchen und Fatawaa wurde hierzu eine Fatwa rausgegeben. Der ehrwürdige Schaych Hamud bin 'Abdillah at-Tuwaydschiri, möge Allah sich seiner erbarmen, hat eine ausgezeichnete Abhandlung zur Kritik und zum Verhindern dieses gemeinschaftlichen Takbir verfasst. Sie wurde gedruckt und ist verbreitet und sie enthält an Beweisen für das Verhindern des gemeinschaftlichen Takbir, was genügt und ausreicht und das Lob gebührt Allah. Was das angeht, womit der Bruder Schaych Ahmad argumentiert hat, und zwar der Handlung von 'Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und den Menschen in Minaa, so ist dies kein Argument. Denn das, was er, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und die Menschen in Minaa getan haben, gehört nicht zum gemeinschaftlichen Takbir. Es gehört nur zum gestatteten Takbir, weil er, möge Allah mit ihm zufrieden sein, seine Stimme erhob, die Sunnah praktizierend, und um die Menschen daran zu erinnern, damit auch sie den Takbir sagen. Jeder sagte den Takbir für sich selbst und zwischen ihnen und 'Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gab es keine Übereinstimmung, so dass sie den Takbir mit einer Stimme von Anfang bis Ende aufsagten, so wie diejenigen, die jetzt den gemeinschaftlichen Takbir praktizieren es tun. Und genauso alles, was von den rechtschaffenen Salaf, möge Allah sich ihrer erbarmen, dazu überliefert ist, dies alles ist in der gestatteten Art und Weise, und wer etwas anderes behauptet, der muss dafür einen Beweis bringen. Genauso der Gebetsruf für das 'Idgebet, das Tarawihgebet, das freiwillige Gebet in der Nacht und das Witrgebet. All das ist eine Bid'ah, für die es kein Fundament gibt. Und es ist in den authentischen Ahadith gesichert, dass der Prophet *salla Allahu 'alayhi wa sallam* das 'Idgebet ohne Adhan und ohne Iqamah zu beten pflegte. Und soweit wir wissen hat keiner der Gelehrten gesagt, dass es einen Gebetsruf mit anderem Wortlaut gibt. Und wer so etwas behauptet, der muss dafür einen Beweis bringen, und grundsätzlich gibt es dafür keinen. Also ist es niemandem erlaubt eine Form der Anbetung zu bestimmen, ob es eine Aussage oder eine Handlung ist, außer mit einem Beweis aus dem mächtigen Buch, der authentischen Sunnah oder der Übereinstimmung der Gelehrten – wie schon erwähnt – auf Grund der allgemeinen Beweise, die die Bida' verbieten und

²³ Berichtet von Muslim im Buch der juristischen Urteile, Kapitel über die Aufhebung der falschen Urteile, Hadithnummer 1718.

²⁴ Berichtet von Imaam Ahmad im Musnad der Leute aus Scham, Hadith von al-'Irbadh bin Sariyah, Hadithnummer 16695 und von Abu Daawud im Buch der Sunnah, Kapitel über das Festhalten an der Sunnah, Hadithnummer 4607.

vor ihnen warnen. Dazu gehört die Aussage von Allah, gepriesen ist er: „*Haben sie den Teilhaber, die ihnen zur Religion gemacht haben, was Allah nicht erlaubt hat.*“²⁵ Und dazu gehören die beiden Ahadith, die wir am Anfang erwähnt haben. Und dazu gehört die Aussage des Propheten salla Allahu ‘alayhi wa sallam: „*Wer in dieser unserer Angelegenheit etwas neu einführt, was nicht dazu gehört, so wird es nicht akzeptiert.*“ Und seine Aussage salla Allahu ‘alayhi wa sallam in jeder Freitagspredigt: „*Um Fortzufahren: Das beste Wort ist das Buche Allahs und die beste Führung ist die Führung von Muhammad salla Allahu ‘alayhi wa sallam und die übelsten Dinge sind die Neueingeführten. Und jede Bid’ah ist eine Irreleitung.*“ Erwähnt von Muslim in seinem Sahih. Und die Ahaadith und die Überlieferungen mit diesem Inhalt sind zahlreich. Und Allah ist dafür verantwortlich uns und den ehrwürdigen Schaych Ahmad und alle unsere Brüder zum Verstehen seiner Religion und zur Standhaftigkeit darin zu befähigen, uns alle zu den Aufrufern zur Rechtleitung und den Helfern der Wahrheit gehören zu lassen und uns und alle Muslime vor dem zu bewahren, was seiner Schari’ah nicht entspricht. Er ist freigebig und großzügig. Und das Lob und Heil Allahs seien auf unserem Propheten Muhammad, seinen Angehörigen und seinen Gefährten.

Das Beglückwünschen am Tag des ‘Id²⁶

Frage: Bruder S.M.M. aus Washington sagt in seiner Frage: Die Leute sagen sich zueinander, wenn sie sich am Tage des ‘Id beglückwünschen: „Möge Allah von uns und von euch die rechtschaffenen Taten annehmen.“ Ist es nicht besser, oh ehrwürdiger Vater, dass der Mensch um das Annehmen aller Taten bittet? Und gibt es zu diesem Anlass ein gefordertes Bittgebet?

Antwort: Es ist nichts dabei, wenn ein Muslim zu seinem Bruder am Tage des ‘Id oder sonst sagt: „Möge Allah von uns und von dir unsere rechtschaffenen Taten annehmen.“ Ich kenne dazu keinen Text. Doch ein Muslim soll für seinen Bruder mit schönen Bittgebeten bitten, auf Grund vieler Beweise, die dazu erwähnt sind und von Allah kommt die Befähigung.

²⁵ Surat Aschura, Vers 21.

²⁶ Eine der Fragen, die von der „arabischen Zeitschrift“ gestellt wurden.